



Einwohnergemeinde Lauscha

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 - 2029

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Bevölkerung und Wohnungsbau	1
B Personalplanung (ohne Schulen und Kindergärten)	2
C Schulen / Kindergärten	3 - 4
D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	5
E Finanzielles	
E.1 Erfolgsrechnung	6 - 9
E.2 Investitionsrechnung	10 - 16
E.3 Verschuldung	17 - 19
F Bericht des Gemeinderates	20 - 22
G Übersichtsplan	23



Visualisierung Neubau 3-fach-Kindergarten mit Tagesstruktur

A BEVÖLKERUNG UND WOHNUNGSBAU

A.1 Kommentar

Im ersten Halbjahr 2024 hat die Bevölkerungszahl die Marke von 5'980 Personen überschritten und bewegt sich stetig in Richtung 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit den Bauarbeiten der Überbauung des Areals «Scholer», welche voraussichtlich im Herbst 2025 bezugsbereit sein dürfte, wurde im 1. Quartal 2023 begonnen. Hingegen zeichnet sich für die Umsetzung des Quartierplans «Stutz» nach wie vor kein zeitlicher Horizont ab. Die erfolgten Kontakte zeigen jedoch, dass die Landeigentümerin beabsichtigt, die Überbauung des noch offenen Teiles des Quartierplanes zu realisieren, wobei seitens der Landeigentümerin eine Änderung des Quartierplanes angestrebt wird.

Im Gebiet «Auacher / Vier Jucharten» an der Banngrenze zu Itingen ist nach wie vor eine Baulandumlegung im Gange, welche jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bevor die auszuscheidenden Grundstücke baureif sind.

Wiederum wurden die gemeldeten Vorhaben und die bekannten Objekte aus der Erfahrung heraus sehr zurückhaltend beurteilt, zumal die Realisierung von ausführungsfähigen Projekten von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise vom Interesse potenzieller Investoren, abhängig ist und sich verzögern kann.

A.2 Wohnungsbestand (Stand 28. Juni 2024) (Prognose)

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Wohnungen	2'827	2'930	2'950	2'970	2'990	3'010

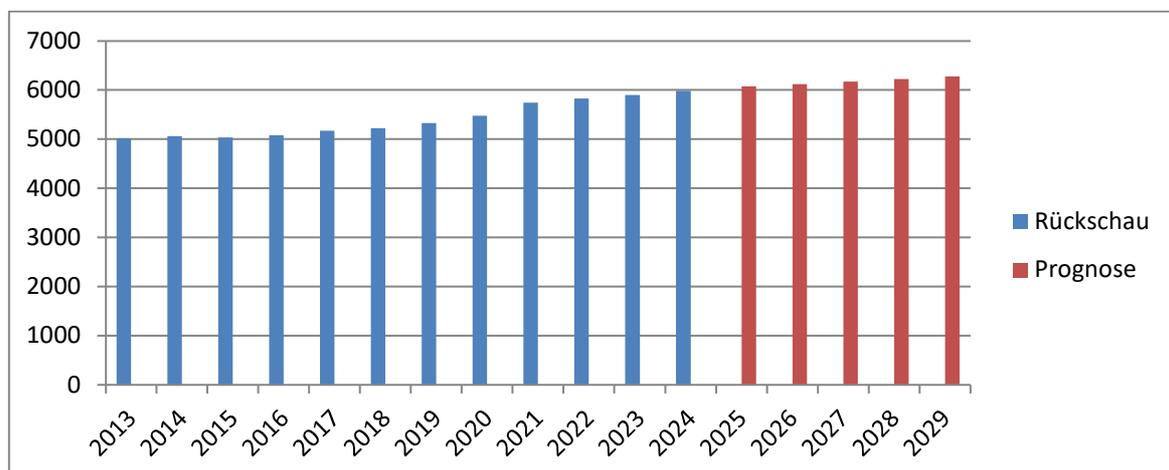
A.3 Bevölkerungsentwicklung (Stand 28. Juni 2024) (Prognose)

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personen	5'981	6'070	6'120	6'170	6'220	6'270

A.4 Bevölkerungsentwicklung (Rückschau)

Jahr	1900	1920	1940	1960	1980	2000	2020
Personen	1'020	1'108	1'502	2'715	3'523	4'681	5'472

Entwicklung der Wohnbevölkerung



B PERSONALPLANUNG

B.1 Kommentar

Das heutige Dienstleistungsangebot der Gemeinde wird mit dem jetzigen Personalbestand grundsätzlich gut bewältigt und ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet. Mit der steigenden Einwohnerzahl und den aufwendigeren Verfahren auf verschiedenen Ebenen zeigt es sich, dass im einen oder anderen Fall längerfristig eine leichte Anpassung der Pensen erforderlich ist.

Nach wie vor bietet die Gemeinde auf dem Gebiet der kaufmännischen Grundausbildung pro Lehrjahr einem resp. einer Lernenden eine Lehrstelle an. Ob allenfalls auch Lehrstellen für Fachleute Betriebsunterhalt wieder geführt werden, wird mittelfristig entschieden.

Abschliessendes Ziel von Behörden und Verwaltung ist es, auch weiterhin einen optimalen, aber auch finanziell vertretbaren Service public anbieten zu können.

B.2 Personalbestand und -entwicklung (Vollzeitstellen)

<u>Gemeindeverwaltung</u>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verwalter / Verwalterin	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste / Sekretariat GR/GV	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Finanzen und Steuern	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Soziale Dienste	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Bau und Unterhalt	2.80	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30
Total Gemeindeverwaltung	15.80	16.30	16.30	16.30	16.30	16.30
<u>Unterhalt Gebäude</u>	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
zusätzlich ca. 10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtpensum von	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
<u>Unterhalt Aussenanlagen</u>	4.60	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
<u>Auszubildende</u>						
Kaufmann/Kauffrau	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt	0.00	0.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Total Personalbestand / -entwicklung	29.40	30.30	32.30	32.30	32.30	32.30

C SCHULEN / KINDERGÄRTEN

SchülerInnen		Schuljahr					
Jahrgang	Klassen	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
2023/24		58					
2022/23	Vorschul- bez.	51	58				
2021/22	Vorkindergartenalter	72	51	58			
2020/21		63	72	51	58		
2019/20	1. Jahr KG	61	63	72	51	58	
2018/19	2. Jahr KG	62	61	63	72	51	58
	Kindergarten (ohne Bevölkerungs-Zuwachs)	123	124	135	123	109	
Total	Vorjahresprognose:	117	114	122	112		
2017/18	1. Primarklassen	51	62	61	63	72	51
2016/17	2. Primarklassen	54	51	62	61	63	72
2015/16	3. Primarklassen	58	54	51	62	61	63
2014/15	4. Primarklassen	47	58	54	51	62	61
2013/14	5. Primarklassen	52	47	58	54	51	62
2012/13	6. Primarklassen	53	52	47	58	54	51
	Einführungsklasse (24/25: 5 EK1, 6 EK2)	11	12	12	12	12	12
Total	Primarschule	326	336	345	361	375	372
	Vorjahresprognose:	328	332	341	345	360	
Lehrpersonen und		Schuljahr					
(neu) nicht unterrichtendes Personal (in Vollpensen)		24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
a) Kindergarten							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		6.80	6.90	7.00	6.80	6.80	6.80
Spez. Förderung (DaZ, HPKG, Ass.)		2.40	2.50	2.60	2.40	2.30	2.40
b) Primarschule							
Klassenlehrpersonen inkl. EK (Vollpensen)		19.20	19.20	19.20	19.20	19.20	19.20
Textiles Werken		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Hilfspensen (MuB, Entlastung, Parallelunterricht, ICT)		2.40	2.40	2.40	2.60	3.20	3.20
Spezielle Förderung: ISF, DaZ, Logo		9.70	9.80	9.90	10.10	10.30	10.30
c) Nicht unterrichtendes Personal							
Schulleitung		2.30	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Sekretariat		0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Schulsozialarbeit		0.70	0.70	0.70	0.80	0.80	0.80
Total Primar & Kindergarten		46.20	46.40	46.70	46.80	47.50	47.60
Schulraumbedarf							
Klassenzimmer Kindergarten		7	7	7	7	7	7
Ausweichräume (Gruppenräume, SpezFö) KG		5	6	6	6	6	6
Lager/Sammlung/Material KG		6	7	7	7	7	7
Lehrer-, Sitzungszimmer KG		0	1	1	1	1	1
Klassenzimmer Primarschule		19	19	19	19	19	19
Werkstätten/Handarbeits-Unterricht PS		5	5	5	5	5	5
Ausweichräume/Musikunterricht PS		5	6	6	6	7	7
Spiel- + Turnhallen KG + PS		4	4	4	4	4	4
Spezialräume/Bibliothek (spezFö, SSA...) PS		14	14	15	15	16	16
Lehrer-, Sitzungszimmer + Sekretariat PS		4	4	3	3	3	3
Sammlung/Schulmaterial/Lager etc. PS		8	9	9	9	9	9
Total		77	82	82	82	84	84

C.1 Kommentar Prognose 2025 - 2029

Die Prognose der SchülerInnenzahlen resp. der Klassen- und Raumsituation basiert auf den Kindergarten- bzw. Primarschulbeständen anfangs September 2024. Die Kinderzahlen der Jahrgänge 2020/21 bis 2023/24 entsprechen den Angaben der Einwohnerkontrolle. Diese datenbasierte Prognose berücksichtigt keinen absehbaren Bevölkerungszuwachs.

Der Vergleich der aktuellen mit der letztjährigen Prognose bestätigt die bereits in den Vorjahren geäußerte Annahme, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (Bautätigkeit) tendenziell von steigenden SchülerInnenzahlen ausgegangen werden muss (siehe Vergleich aktuelle Zahlen und Vorjahresprognose).

Während das aktuelle Schuljahr ohne grosse Abweichungen von der prognostizierten SchülerInnenzahl startete, ist im Kindergarten ab Schuljahr 2026/27 und an der Primarschule ab Schuljahr 2027/28 eine deutliche Erhöhung absehbar:

Im Schuljahr 2025/26 wird demnach – entgegen der letztjährigen Annahme – voraussichtlich nur noch ein Kindergarten mit reduziertem Pensum geführt werden; ab 2026/27 ist die Führung aller sieben Kindergärten im Vollpensum absehbar. Dies hat primär Auswirkungen im personellen Bereich (Pensenerhöhungen Regelunterricht und Spezielle Förderung). Auch wenn aufgrund der rein datenbasierten Prognose ab Schuljahr 2027/28 wieder eine Reduktion denkbar wäre, kann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung davon ausgegangen werden, dass diese nicht erfolgt oder nur gering ausfallen wird.

Die absehbare Erhöhung der SchülerInnenzahlen an der Primarschule im Schuljahr 2027/28 (datenbasiert plus 16 gegenüber 2026/27 und plus 25 gegenüber 2025/26) sollte auch bei weiteren Zugängen aufgrund einer gleichmässigen Verteilung über die Jahrgangsstufen hinweg gut zu bewältigen sein. Auswirkungen sind aber dennoch im infrastrukturellen und personellen Bereich absehbar (Hilfspensen, Spezielle Förderung und entsprechender Raumbedarf, allenfalls Schulsozialarbeit).

Im Schuljahr 2028/29 wird hingegen mit 72 SchülerInnen des Jahrgangs 2021/22 in der ersten Jahrgangsstufe die Maximalzahl von 24 Kindern in den bisher dreifach geführten 1. Klassen erreicht. Überlegungen zur Bildung einer vierten Parallelklasse oder personeller Entlastungen werden nötig sein. In der aktuellen Prognose wird rechnerisch von drei Klassen ausgegangen. Auswirkungen sind aber bereits bei den Hilfspensen und beim Raumbedarf ausgewiesen; bei der Bildung einer vierten Parallelklasse würden sich diese Aufwendungen erhöhen. Hinsichtlich des zusätzlichen Raumbedarfs stünde das per Schuljahr 2025/26 freiwerdende Zimmer des Kindergarten Bettenachs 3 zur Verfügung (Standortwechsel in den Neubau Garbe); ergänzende Überlegungen müssten in die Planungsarbeiten „Sanierung Mühlmattschulhaus“ einfließen.

In der vorliegenden Prognose wurde beim Schulraumbedarf – auch im Hinblick auf die Ausführungsarbeiten „Dreifachkindergarten Garbe mit Tagesstrukturen“ - erstmals klarer zwischen Angebot bzw. Bedarf in Kindergarten und Primarschule differenziert.

D UMWELT, ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde Lausen



Die drei Umsetzungsetappen der “Grünen Siedlung Lausen” sind erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinde setzt jedoch auch zukünftig auf die naturnahe Gestaltung öffentlicher Flächen und nimmt ihre Vorbildfunktion zur Förderung der Biodiversität ernst. Bereits seit zwei Jahrzehnten erfolgen Pflegeeinsätze naturnah, ohne den Einsatz von Pestiziden.

Die Bekämpfung von Neophyten hat einen hohen Stellenwert und wird weiterverfolgt. Neben Drüsigem Springkraut und japanischem Staudenknöterich werden auch einjähriges Berufkraut und Cotoneaster entfernt und ordnungsgemäß vernichtet.

Energieeffizienz und Umweltschutz

Die Projektplanung für den schrittweisen Ersatz der Natriumdampflampen durch LED-Leuchten der neuesten Generation in der Strassenbeleuchtung ist abgeschlossen. Die Umsetzung ist ab 2025 geplant. Durch entsprechende Anpassungen der Dimmprofile werden Lichtemissionen minimiert. Auch die Fusswegbeleuchtung wird auf geeignete LED-Leuchten umgestellt, um die Lichtverschmutzung im gesamten Gemeindegebiet zu reduzieren.

Die Innenraumbeleuchtung in öffentlichen Gebäuden wird ebenfalls auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Der Start erfolgte bereits 2023. Weitere gemeindeeigene Liegenschaften werden in den nächsten Jahren laufend umgesetzt.

Der Neubau “Garbe” mit Dreifachkindergarten und Tagesstrukturen wird im Minergie-P-ECO Gebäudestandard erstellt. Der Zusatz “ECO” steht für kreislauffähigen Bau, gesunde und ökologische Materialien sowie optimales Innenraumklima.

Bestehende gemeindeeigene Gebäude werden nachhaltig und gemäß neuestem ökologischem Standard saniert.

Energie-Förderprogramm

Das kommunale Energie-Förderprogramm erfreut sich großer Beliebtheit. Anträge für Wärmepumpen und PV-Anlagen haben massiv zugenommen. Im ersten Halbjahr 2024 wurden bereits Fördergelder in Höhe von CHF 41'000.00 ausbezahlt.

Umweltbewusster Unterhalt

Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten erfolgt weiterhin sorgfältig und unter Berücksichtigung von Umweltaspekten. Die Gemeinde bevorzugt, wenn immer möglich, emissionsarme Fahrzeuge wie Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge oder solche mit alternativen Antrieben. Dies trägt zur Verbesserung der Luftqualität und zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei.

E FINANZIELLES**E.1 ERFOLGSRECHNUNG****E.1.1 Zusammenzug****ordentliche Rechnung**

(in tausend Franken)

0- Allg. Verwaltung
 1- Öffentliche Sicherheit
 2- Bildung
 3- Kultur und Freizeit
 4- Gesundheit
 5- Soziale Wohlfahrt
 6- Verkehr
 7- Umwelt- &
 Raumplanung
 8- Volkswirtschaft
 9- Finanzen und Steuern

	2025		2026		2027		2028		2029	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0- Allg. Verwaltung	2'558	616	2'587	620	2'618	624	2'658	628	2'701	633
1- Öffentliche Sicherheit	933	348	957	335	919	341	966	347	932	353
2- Bildung	9'029	501	9'383	634	9'475	636	9'619	638	9'750	640
3- Kultur und Freizeit	622	77	640	77	625	77	658	78	631	78
4- Gesundheit	2'624	227	2'701	231	2'909	235	2'916	240	2'923	244
5- Soziale Wohlfahrt	4'821	1'561	4'833	1'583	4'859	1'606	4'878	1'629	4'898	1'653
6- Verkehr	1'442	409	1'432	410	1'438	412	1'491	413	1'555	415
7- Umwelt- & Raumplanung	308	51	291	48	264	40	285	49	277	41
8- Volkswirtschaft	422	400	412	388	414	390	427	403	418	393
9- Finanzen und Steuern	336	18'010	395	18'296	399	18'684	420	19'063	459	19'452
	23'095	22'200	23'631	22'622	23'920	23'045	24'318	23'488	24'543	23'902
Mehraufwand		895		1'009		875		830		642
	23'095	23'095	23'631	23'631	23'920	23'920	24'318	24'318	24'543	24'543

Spezialfinanzierungen

(in tausend Franken)

Kabelnetzanlage
Mehrertrag

	2025		2026		2027		2028		2029	
	Aufwand	Ertrag								
Kabelnetzanlage	419	443	414	482	416	492	419	502	420	512
Mehrertrag	24		68		76		83		92	
	443	443	482	482	492	492	502	502	512	512

Wasserversorgung**Mehrertrag**

Wasserversorgung	408	640	389	617	398	630	413	642	418	655
Mehrertrag	232		228		232		229		237	
	640	640	617	617	630	630	642	642	655	655

Abwasserbeseitigung**Mehraufwand**

Abwasserbeseitigung	894	505	950	531	921	541	923	552	929	568
Mehraufwand	389		419		380		371		361	
	894	894	950	950	921	921	923	923	929	929

Abfallbeseitigung**Mehraufwand**

Abfallbeseitigung	498	353	472	356	476	359	481	363	485	366
Mehraufwand	145		116		117		118		119	
	498	498	472	472	476	476	481	481	485	485

E.1.2 Kommentar

Für die Positionen des Jahres 2025 wird auf das Budget 2025 und die Erläuterungen dazu verwiesen. Allen der Teuerung unterworfenen Posten des Aufgaben- und Finanzplans wurde eine Teuerungsrate von 1 % pro Jahr ab 2025 zugrunde gelegt. Bei den Steuereinnahmen wurde einerseits die Entwicklung der Wohnbevölkerung berücksichtigt und andererseits wurde die Steuerertragsprognose der kantonalen Steuerverwaltung in die Ergebnisse einbezogen, wobei die Senkung des Ertragssteuersatzes bei den juristischen Personen infolge der Steuervorlage 17 (SV17) ab dem Jahre 2025 mit einkalkuliert wurde.

Sämtliche Folgekosten der in der Investitionsrechnung aufgeführten Investitionen (Zinsaufwand, Abschreibungen, Unterhalt, Wartung etc.) sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Einbezogen wurden bereits bekannte Aufwendungen (beispielsweise solche, welche im Budgetprozess 2025 in die nächsten Jahre verschoben wurden) und Erträge, welche in den Jahren 2026 bis 2029 möglicherweise anfallen.

Damit man sich über die einzelnen Jahresabschlüsse ein klares Bild machen kann, sind nebst den voraussichtlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von rund 642'000 Franken bis rund 1'009'000 Franken der Erfolgsrechnung (E.1.1) auch die prognostizierten Ergebnisse der Investitionsrechnung (E.2) mit zu berücksichtigen. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Investitionen im vorgesehenen Zeitraum ausgeführt werden, dürften auch nicht alle berechneten Abschreibungen in den Folgejahren anfallen und somit für die Erfolgsrechnungen 2026 bis 2029 eine Entlastung bringen.

E.1.3 Steuersätze

Dem Bereich 9 «Finanzen und Steuern» liegen folgende Steuersätze zugrunde:

	ab 2008	2010	ab 2011	ab 2020	ab 2023
a) Natürliche Personen					
Einkommens- und Vermögenssteuer	53,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %
b) Juristische Personen					
Ertragssteuer *	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %	55,0 % **
Kapitalsteuer *	3,50 ‰	3,50 ‰	2,75 ‰	0,55 ‰	55,0 % **

* = bis 2022 in % des steuerbaren Kapitals bzw. in ‰ des steuerbaren Ertrags

** = ab 2023 in % der Staatssteuer (analog Einkommens- & Vermögenssteuern natürlicher Personen)

E.1.4 Änderungen von Rechtsgrundlagen im Steuerbereich

E.1.4.1 Kantonale Steuerreform 17 (SV17)

Per 1. Januar 2020 trat die kantonale Steuerreform (SV17) in Kraft, welche vor allem bei den juristischen Personen zu einigen Änderungen führte. Nachdem per 1. Januar 2020 bereits der maximale Kapitalsteuersatz der Gemeinden von bisher 2,75 ‰ auf 0,55 ‰ gesenkt wurde, wurde per 1. Januar 2023 bei den juristischen Personen analog den natürlichen Personen ein Gemeindesteuerfuss von maximal 55 % der Staatssteuern angewandt. Ebenfalls per 1. Januar 2023 wurde bei der Staatssteuer der maximale Ertragssteuersatz von bisher 5 % auf 3,6 % reduziert, was durch die neue Anbindung mittels Steuerfuss auch bei den Gemeinden seine Auswirkungen hat. Auch bei der Staatssteuer wird per 1. Januar 2025 der maximale Kapitalsteuersatz von 6,5 % auf 4,4 % gesenkt, was ebenfalls bei den Gemeindesteuern der juristischen Personen zu Mindererträgen führen wird.

Um die Steuersatzsenkungen etwas abzufedern, wurde per 1. Januar 2020 der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von bisher 17 % auf 21,2 % erhöht. Die Baselbieter Gemeinden partizipieren am erhöhten Bundessteueranteil, was zu Kompensationszahlungen von rund 12,4 Millionen Franken führt.

E.1.4.2 Einkommenssteuerreform

Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden gestartet. Im Fokus steht neben der Senkung des Einkommenssteuertarifs auch die Anpassung verschiedener Abzüge. Ebenso ist eine Überprüfung der Liegenschaftsbesteuerung geplant. Aufgrund der Finanzlage des Kantons lässt sich derzeit kein Zeitpunkt für eine Inkraftsetzung prognostizieren. Der Kanton hat im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 hierfür noch keine Position vorgesehen.

E.1.5 Ressourcenausgleich

Per 31. Dezember 2023 gehört die Gemeinde Lausen aufgrund ihrer mit 1'993 Franken pro Einwohner relativ tiefen Steuerkraft (im Vergleich aller 86 Baselbieter Gemeinden befindet sich Lausen damit auf Position 50) zu den Empfängergemeinden des jährlichen Ressourcenausgleichs.

Der Ressourcenausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab, welches der Regierungsrat neu jährlich kantonsweit verfügt. Für das Jahr 2025 wurde es auf 2'860 Franken festgelegt. Es wird nur angepasst, wenn ohne die Anpassung der Bestand des Ausgleichsfonds minus 25 Mio. Franken unter- oder plus 25 Mio. Franken überschreiten würde. Davon ist derzeit aber nicht auszugehen.

Seit 2021 arbeiten Vertretende von Geber- und Empfängergemeinden und der Finanz- und Kirchendirektion an einer Revision des Finanzausgleichsgesetzes, basierend auf der letzten Evaluation des Baselbieter Finanzausgleichs. Ziel dieser Revision ist, den horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden auf eine angemessenere Grössenordnung zu reduzieren. Gleichzeitig sollen die vom Kanton den Gemeinden zugesprochenen Ausgleichszahlungen für die Abgeltung von gewissen Lasten sowie für die Abgeltung gewisser Aufgabenverschiebungen den aktuellen Begebenheiten angepasst werden.

Gemeinden, die überdurchschnittliche Belastungen aufweisen, werden durch eine Lastenabgeltung angemessen vom Kanton entschädigt. Die Lastenabgeltungen sind so konzipiert, dass nicht die effektiv anfallenden Kosten ausgeglichen werden, sondern die Last mit unbeeinflussbaren Indikatoren gemessen wird.

Aufgrund der schlechten Finanzlage des Kantons hat der Regierungsrat im 2024 entschieden, die Vorlage für die Teilrevision nicht dem Landrat zu überweisen.

Die Interessengemeinschaft für einen massvollen Finanzausgleich (bestehend aus diversen Gebergemeinden) beschloss, eine Initiative zu formulieren und diese der Delegiertenversammlung der IG vorzulegen. Am 25. Juni 2024 beschlossen die Delegierten der IG, die Initiative nach Vorliegen der Zustimmung der Legislativen von mind. fünf Gemeinden einzureichen.

Ziel der Gemeindeinitiative: Senkung des Abschöpfungssatzes in acht statt zehn Jahren, Anpassung der Lastenausgleichsgefässe und Kompensationszahlungen an die Teuerung.

E.1.6 Finanzierungsbedarf

Alle auf den Seiten 10 und 11 prognostizierten Investitionen ergeben von 2025 - 2029 Brutto-Investitionen von 23,803 Mio. Franken und Beiträge von 6,952 Mio. Franken, womit für die nächsten 5 Jahre ein Finanzierungsbedarf bzw. Netto-Investitionen von 16,851 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Es wird diesbezüglich auch auf die Darstellungen über die Entwicklung der Verschuldung (Seiten 17 bis 19) verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer maximalen Verschuldungsgrenze von CHF 1'000.-- pro Kopf der Bevölkerung werden die in diesem Plan enthaltenen Vorhaben kaum in einem Zeitraum von lediglich 5 Jahren realisiert werden können. Es gilt deshalb, von Jahr zu Jahr die Prioritäten neu festzulegen.

E.1.7 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage

Da das Betreiben einer Kabelnetzanlage nicht zum eigentlichen Kerngeschäft einer Gemeinde gehört und das technische Know-how immer mehr Spezialisten benötigt, ist der Gemeinderat nach wie vor bestrebt, das gemeindeeigene Kabelnetz zu verkaufen oder auszulagern.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Juni 2024 den Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, das Kabelnetz an den Meistbietenden / die Meistbietende zu veräussern. Die Gemeinde ist zurzeit mit diversen Interessenten in Verhandlungen.

Da noch nicht klar ist, wann ein allfälliger Verkauf realisiert wird, wird die Spezialfinanzierung Kabelnetz im Mehrjahresplan wie bisher weitergeführt. Es werden in den Jahren 2025 bis 2029 Ertragsüberschüsse von rund 24'000 Franken bis 92'000 Franken erwartet.

Das per 31. Dezember 2023 mit rund 1,4 Mio. Franken vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage kann somit weiter erhöht werden, so dass die aktivierte Kabelnetzanlage mit einem Buchwert von 858'944 Franken per 31. Dezember 2023 bei einem Verkauf mit dem Eigenkapital verrechnet werden könnte.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden in den Jahren 2025 bis 2029 Ertragsüberschüsse von rund 228'000 Franken bis 237'000 Franken erwartet. Das per 31. Dezember 2023 mit rund 2,981 Mio. Franken vorhandene Eigenkapital kann somit weiter erhöht werden, was die notwendig werdenden Investitionen in die Wasserversorgung ermöglicht.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung werden in den Jahren 2025 bis 2029 Aufwandüberschüsse zwischen 361'000 Franken bis 419'000 Franken erwartet. Da aber in dieser Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von rund 5,815 Mio. Franken ausgewiesen wird, können diese Aufwandüberschüsse getragen werden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird in den Jahren 2025 bis 2029 mit Aufwandüberschüssen von rund 116'000 Franken bis 145'000 Franken gerechnet. Weil die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital mit rund 639'000 Franken verfügt, können die erwarteten Aufwandüberschüsse aufgefangen und die Unterstützung der Bioabfallentsorgung weitergeführt werden.

E.2 INVESTITIONSRECHNUNG**E.2.1 steuerfinanzierte Investitionen 2025 – 2029**

(in tausend Franken)		2025		2026		2027		2028		2029		Total	
	A = Ausgaben E = Einnahmen	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit												
1	Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr	153	63									153	63
	Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen		1		1		1		1		1		5
	Total	153	64		1		1		1		1	153	68
2	Bildung												
2	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	4'000		250	94							4'250	94
3	MZH Stutz /Beleuchtungsersatz, Umbau auf LED	75		145								220	
4	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt							150		2'000		2'150	
	Total	4'075		395	94			150		2'000		6'620	94
6	Verkehr												
5	Sanierung Mühlegasse	50										50	
6	Sanierung Bifangstrasse	600										600	
7	diverser Strassenunterhalt mit Heissteeung (OB) Furlenstrasse, Furlenhofweg, Widliackerstrasse	120										120	
8	Deckbelag Widliackerstrasse inkl. Verkehrssicherheit			350								350	
9	Deckbelag Galmsrain- und Unterfeldstrasse			290								290	
10	Sanierung Rainweg inkl. Kreuzung Hämmerliweg	50		800		150						1'000	
11	Deckbelag Ballmerweg			70								70	
12	technische Untersuchung Brücke Industriestrasse	75										75	
12	Sanierung Industriestrasse inkl. Brücke			50		1'150						1'200	
13	Sanierung Kirchstrasse - Kirchbergweg			30		400						430	
14	Ersatz Deckbelag Furlenstrasse (Bahnhof-Hofmattstr.)					180						180	
15	Sanierung Grammontbrücke (Kostenteiler mit Bund)					50		750				800	
16	Sanierung Sonnenweg					20		450				470	
17	Deckbelag Peterhansstrasse							350				350	
18	Sanierung Rosenweg					20		210				230	
19	Sanierung St. Niklaussteg							65		450		515	
20	Deckbelag Tiergartenstrasse									300		300	
21	Deckbelag Bündtenstrasse									165		165	
22	Sanierung Grammontstrasse							30		570		600	
23	Sanierung Kanalstrasse							30		1'010		1'040	
24	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			50		500		390	600			940	600
25	Strassenbeleuchtung/Ersatz Natriumdampf durch LED	100		100		100		100		100		500	
26	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug "BOKI"							250				250	
	Total	995		1'740		2'570		2'625	600	2'595		10'525	600
7	Umweltschutz und Raumordnung												
27	Hochwasserschutz Furlenbächli	40		170		170						380	
	Total	40		170		170						380	
	Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert	5'263	64	2'305	95	2'740	1	2'775	601	4'595	1	17'678	762
	Finanzierungsbedarf		5'199		2'210		2'739		2'174		4'594		16'916
		5'263	5'263	2'305	2'305	2'740	2'740	2'775	2'775	4'595	4'595	17'678	17'678

E.2.2 gebührenfinanzierte Investitionen 2025 – 2029

(in tausend Franken)		2025		2026		2027		2028		2029		Total	
	A = Aufwand E = Ertrag	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
3.3	Spezialfinanzierung Kabelnetz												
	Verkauf Kabelnetz		1'300										1'300
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Kabelnetz		1'300										1'300
7.1	Spezialfinanzierung Wasserversorgung												
5	Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	20											20
6	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	250											250
28	Ersatz Wasserleitung Rainweg Mergelweg (best. Fz-Rohr)	150											150
10	Ersatz Wasserleitung Rainweg (best. Fz-Rohr)	10		600									610
12	Ersatz Wasserleitung Industriestrasse			10		170							180
13	Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg			10		150							160
16	Ersatz Wasserleitung Sonnenweg					10		180					190
18	Ersatz Wasserleitung Rosenweg					10		80					90
22	Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse							10		190			200
23	Ersatz Wasserleitung Kanalstrasse (best. Fz-Rohr)							10		450			460
24	Wasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			20		200		150	100				370 100
29	Ersatz UV-Anlage Grundwasserpumpwerk Häspech	90											90
30	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	30		30									60
31	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	50											50
32	Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang			30		600							630
	Anschlussgebühren		210		720		435		315		490		2'170
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	600	210	700	720	1'140	435	430	415	640	490	3'510	2'270
7.2	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung												
5	Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse	20											20
6	Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse	60											60
16	Sanierung Abwasserleitung Sonnenweg			5		200							205
18	Sanierung Abwasserleitung Rosenweg					5		100					105
22	Sanierung Abwasserleitung Grammontstrasse							5		200			205
23	Sanierung Abwasserleitung Kanalstrasse							10		400			410
24	Abwasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			30		300		120	130				450 130
33	Instandsetzung Kanalisationsnetz, Lausen Süd (1. Etappe)	200		200									400
34	Instandsetzung Kanalisationsnetz, Lausen Nord (2. Etappe)					200		200		200			600
35	Instandsetzung Drainagenleitungen	80		80									160
	Anschlussgebühren		240		830		500		360		560		2'490
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	360	240	315	830	705	500	435	490	800	560	2'615	2'620
	Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	960	1'750	1'015	1'550	1'845	935	865	905	1'440	1'050	6'125	6'190
	Finanzierungsbedarf	790		535			910		-40		390	65	
		1'750	1'750	1'550	1'550	1'845	1'845	865	865	1'440	1'440	6'190	6'190
	Gesamttotal Investitionen / Beiträge	6'223	1'814	3'320	1'645	4'585	936	3'640	1'506	6'035	1'051	23'803	6'952
	Finanzierungsbedarf		4'409		1'675		3'649		2'134		4'984		16'851
		6'223	6'223	3'320	3'320	4'585	4'585	3'640	3'640	6'035	6'035	23'803	23'803

E.2.3 Kommentar

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Pos. 1	Feuerwehr / neues Pionierfahrzeug	Altersbedingt ist das Pionierfahrzeug (Jahrgang 1997) der Feuerwehr Lausen zu ersetzen. An die Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag.
--------	--------------------------------------	--

BILDUNG

Pos. 2	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	Auf dem Areal Garbe entsteht ein Dreifachkindergarten mit Räumen für die Tagesstrukturen sowie eine KITA. Die Inbetriebnahme ist für Sommer 2025 vorgesehen.
Pos. 3	MZH Stutz / Beleuchtungsersatz, Umbau auf LED	Die MZH ist über 20 Jahre alt. Die aktuellen Leuchtmittel (Halogen und Leuchtstoffröhren) sind zum Teil nicht mehr verfügbar oder werden ab 2027 verboten.
Pos. 4	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt	Mit fortwährenden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurde das mittlerweile über 100 Jahre alte Schulhaus Mühlematt in Schuss gehalten. Trotzdem wird es unumgänglich, gegen Ende der Planungsperiode eine Gesamtsanierung an die Hand zu nehmen.

VERKEHR

Pos. 5	Sanierung Mühlegasse	Aufgrund ihres Zustandes wurde die Mühlegasse im Jahre 2024 saniert. Es stehen noch Schlusszahlungen aus.
Pos. 6	Sanierung Bifangstrasse	Das Strassenareal war in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dieser wird in den Jahren 2024/2025 behoben.
Pos. 7	Diverser Strassenunterhalt mit Heissteering (OB)	Aufgrund der Strassenzustandserfassung im Jahre 2024 müssen einige Strassen möglichst rasch mittels Heissteering (Oberflächenbehandlung) konserviert werden, damit ihre Lebensdauer verlängert werden kann.
Pos. 8	Deckbelag Widliackerstrasse inkl. Verkehrssicherheit	Einbau Deckbelag gestützt auf die vorliegende Strassenzustandserfassung aus dem Jahre 2024.
Pos. 9	Deckbelag Galmsrain- / Unterfeldstrasse	Einbau Deckbelag gestützt auf die vorliegende Strassenzustandserfassung aus dem Jahre 2024.
Pos. 10	Sanierung Rainweg inkl. Kreuzung Hämmerliweg	Talseitig haben sich die Randabschlüsse und der Belag am Rainweg gesenkt. Einbau Deckbelag gestützt auf die vorliegende Strassenzustandserfassung aus dem Jahre 2024. Die Sanierung erfolgt zusammen mit dem Kreuzungsbereich am Hämmerliweg.
Pos. 11	Deckbelag Ballmerweg	Einbau Deckbelag gestützt auf die vorliegende Strassenzustandserfassung aus dem Jahre 2024.

Pos. 12	Sanierung Industriestrasse inkl. Brücke	Der Belag der Industriestrasse und der Brücke ist in einem schlechten Zustand und soll zusammen mit der Tragkonstruktion saniert werden.
Pos. 13	Sanierung Kirchstrasse / Kirchbergweg	Das Strassenareal und die Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.
Pos. 14	Ersatz Deckbelag Furlenstrasse	Ersatz des Deckbelages gestützt auf die vorliegende Strassenzustandserfassung aus dem Jahre 2024.
Pos. 15	Sanierung Grammontbrücke	Nach der Inspektion der Brücke im Jahre 2023/2024 soll sie nun im Zuge der Sanierung der A22 zusammen mit dem ASTRA saniert werden.
Pos. 16	Sanierung Sonnenweg	Das Strassenareal und die Werkleitungen sind aufgrund ihres Alters in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.
Pos. 17	Deckbelag Peterhansstrasse	Einbau Deckbelag gestützt auf die vorliegende Strassenzustandserfassung aus dem Jahre 2024.
Pos. 18	Sanierung Rosenweg	Das Strassenareal und die Werkleitungen sind aufgrund ihres Alters in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.
Pos. 19	Sanierung St. Niklaussteg	Die Instandstellung soll im Zuge der A22-Sanierung zusammen mit dem ASTRA erfolgen.
Pos. 20	Deckbelag Tiergartenstrasse	Einbau Deckbelag gestützt auf die vorliegende Strassenzustandserfassung aus dem Jahre 2024.
Pos. 21	Deckbelag Bündtenstrasse	Einbau Deckbelag gestützt auf die vorliegende Strassenzustandserfassung aus dem Jahre 2024.
Pos. 22	Sanierung Grammontstrasse	Die Sanierung inklusive des Einbaus eines Trottoirs wurde bereits mehrfach verschoben und ist nun nach der Brückensanierung geplant.
Pos. 23	Sanierung Kanalstrasse	Aufgrund des Belagszustandes und ausbrechender Randsteine muss die Kanalstrasse saniert werden.
Pos. 24	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der laufenden Baulandumlegung «Auacher / Vier Jucharten» sind die Erschliessungsanlagen zu erstellen.
Pos. 25	Strassenbeleuchtung / Ersatz der Natriumdampflampen	Die rund 360 Leuchtstellen mit Natriumdampflampen sollen aus energetischen Gründen in den kommenden Jahren auf LED umgerüstet werden.
Pos. 26	Ersatz Kommunalfahrzeug BOKI	Das aktuelle Kommunalfahrzeug «BOKI» aus dem Jahre 2016 soll inkl. Aufbau ersetzt werden. Die Reparaturkosten sind sehr hoch.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Pos. 27	Hochwasserschutz Furlenbächli	Bei starken Regenfällen tritt das Furlenbächli im oberen Bereich des Siedlungsgebiets über die Ufer und verursacht Schäden in den angrenzenden Liegenschaften. Im Jahre 2019 wurde eine entsprechende hydrogeologische Überprüfung des Gerinnes durchgeführt, um die weiteren Massnahmen festlegen zu können.
----------------	--	---

SPEZIALFINANZIERUNG KABELNETZ

	Neuanschlüsse / Netzerweiterungen	Für die Erschliessung von Neubauliegenschaften und für allfällige Netzerweiterungen ist ein Betrag in der Investitionsrechnung vorzusehen.
--	--	--

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 5	Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse wurde im 2024 auch eine neue Wasserleitung verlegt. Es stehen noch Schlusszahlungen aus.
Pos. 6	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	Mit der Sanierung der Bifangstrasse erfolgt auch der Ersatz der darin verlegten Wasserleitung.
Pos. 28	Ersatz Wasserleitung Rainweg (Mergelweg)	Aus Sicherheitsgründen muss vor dem Neubau des EBL-Unterwerks Elmer die best. Faserzement-Leitung durch ein Polyethylen- Rohr (PE) ersetzt werden.
Pos. 10	Ersatz Wasserleitung Rainweg (Asphalt)	Im Rahmen der Strassensanierung soll auch die best. Wasserleitung ersetzt werden.
Pos. 12	Ersatz Wasserleitung Industriestrasse	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die best. Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 13	Ersatz Wasserleitung Kirchstr. - Kirchbergweg	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die best. Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 16	Ersatz Wasserleitung Sonnenweg	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die best. Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 18	Ersatz Wasserleitung Rosenweg	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die best. Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 22	Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse	Im Rahmen der Strassensanierung muss auch die best. Wasserleitung auf Grund ihres Alters ersetzt werden.
Pos. 23	Ersatz Wasserleitung Kanalstrasse	Teilersatz der Wasserleitung im Bereich des bestehenden Faserzement-Rohrs, durch ein Polyethylen- Rohr (PE).

Pos. 24	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Wasserleitung, erstellt.
Pos. 29	UV-Anlage Grundwasserpumpwerk Häspech	Um die Betriebssicherheit des Grundwasserpumpwerks Häspech sicher zu stellen, muss die über 20-jährige UV-Anlage ersetzt werden.
Pos. 30	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist die Grundwasserschutzzone Häspech an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.
Pos. 31	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und zur Erneuerung der Konzession ist die Grundwasserschutzzone Bifang an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.
Pos. 32	Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang	Das Grundwasserpumpwerk Bifang aus dem Jahre 1961 soll saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 5	Sanierung Abwasser- leitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse wurde auch die Abwasserleitung erneuert. Es stehen noch Schlusszahlungen aus.
Pos. 6	Sanierung Abwasser- leitung Bifangstrasse	Mit der Sanierung der Bifangstrasse wird auch die Instandstellung der darin verlegten Abwasserleitung vorgenommen.
Pos. 16	Sanierung Abwasser- leitung Sonnenweg	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 18	Sanierung Abwasser- leitung Rosenweg	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 22	Sanierung Abwasser- leitung Grammontstrasse	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 23	Sanierung Abwasser- leitung Kanlstrasse	Im Rahmen der Strassensanierung werden auch die Abwasserleitungen in Stand gestellt.
Pos. 24	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Abwasserleitung, erstellt.
Pos. 33	Instandsetzung Kanalisationsnetz Lausen Süd (1. Etappe)	Aufgrund der getätigten Kanalaufnahmen muss die Gemeinde Lausen in den kommenden Jahren ihr Kanalisationsnetz sanieren. Dies erfolgt in drei Etappen.

Pos. 34	Instandsetzung Kanalisationsnetz Lausen Nord (2. Etappe)	Aufgrund der getätigten Kanalaufnahme muss die Gemeinde Lausen in den kommenden Jahren ihr Kanalisationsnetz sanieren. Dies erfolgt in drei Etappen, wobei die 3. Etappe voraussichtlich ab dem Jahre 2030 starten wird.
Pos. 35	Instandsetzung Drainageleitungen	Sämtliche Drainageleitungen werden auf beiden Talseiten der Gemeinde saniert und wo nötig ersetzt, damit die Entwässerung und die Stabilität der Hänge weiterhin gewährleistet sind.

E.3 VERSCHULDUNG

E.3.1 Prognose Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

A = Aufwand E = Ertrag

Tabelle Schuldenentwicklung

a) bis d) in tausend Franken

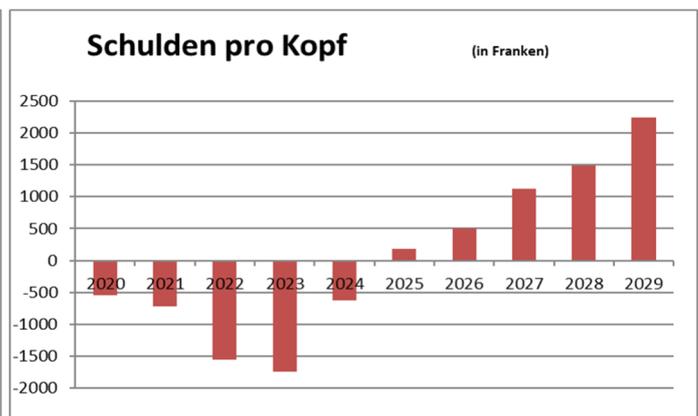
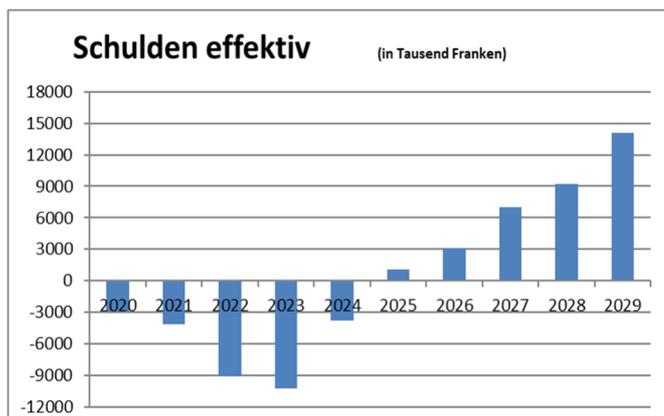
Zunahme Nettoinvestition		6'134		4'409		1'675		3'649		2'134		4'984
planmässige Abschreibungen	1'239		1'233		1'485		1'434		1'483		1'515	
Einlagen in Fonds / Vorfinanzierungen	46		56		56		56		56		56	
Entnahmen aus Fonds/Vorfin.		485		550		641		643		644		645
Aufwandüberschuss		1'139		1'172		1'249		1'065		1'007		797
Ertragsüberschuss												
Finanzierungsfehlbetrag	6'473		4'842		2'024		3'867		2'246		4'855	
Finanzierungsüberschuss												
	7'758	7'758	6'131	6'131	3'565	3'565	5'357	5'357	3'785	3'785	6'426	6'426
b) Kapitalveränderung												
Finanzierungsfehlbetrag	6'473		4'842		2'024		3'867		2'246		4'855	
Finanzierungsüberschuss												
Passivierungen	1'285		1'289		1'541		1'490		1'539		1'571	
Aktivierungen		6'619		4'959		2'316		4'292		2'778		5'629
Zunahme des Kapitals												
Abnahme des Kapitals		1'139		1'172		1'249		1'065		1'007		797
	7'758	7'758	6'131	6'131	3'565	3'565	5'357	5'357	3'785	3'785	6'426	6'426

c) Selbstfinanzierung

	-339	-433	-349	-218	-112	129
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------

d) Schuldenentwicklung

	B 2024		B 2025		P 2026		P 2027		P 2028		P 2029	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
Schulden / Guthaben Jahresanfang	-10'231		-3'758		1'084		3'108		6'975		9'221	
Finanzierungsfehlbetrag	6'473		4'842		2'024		3'867		2'246		4'855	
Finanzierungsüberschuss												
Schulden / Guthaben Jahresende		-3'758		1'084		3'108		6'975		9'221		14'076
	-3'758	-3'758	1'084	1'084	3'108	3'108	6'975	6'975	9'221	9'221	14'076	14'076
e) Bevölkerungsentwicklung		5'981		6'070		6'120		6'170		6'220		6'270
f) Schulden pro Kopf der Bevölkerung		-628		179		508		1'130		1'482		2'245

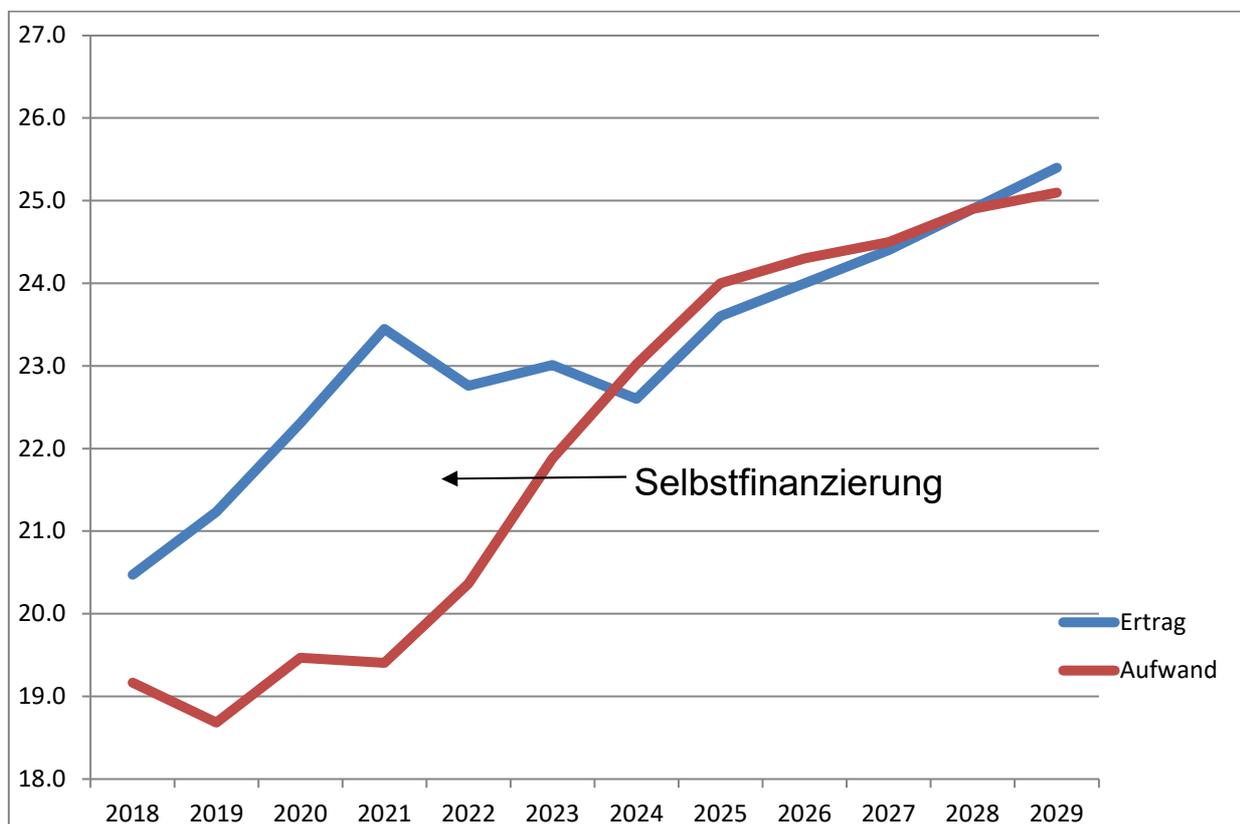


E.3.2 Kommentar

In den nächsten 5 Jahren ist an grösseren Investitionen (> 300'000 Franken) in erster Linie der Neubau Garbe mit einem Dreifachkindergarten und der Ausstattung für Tagesstrukturen inkl. Kindertagesstätte zu nennen. In diversen Strassen sollen Deckbeläge zum Schutz der Tragschichten eingebaut werden. Auch sind die Sanierungen / Neugestaltungen des Rainwegs, der Kirchstrasse / Kirchbergweg, der Bifang-, der Kanal- und der Grammontstrasse und des Sonnenwegs, die Gesamtsanierung des Schulhauses Mühlematt und die Neuerschliessung des Gebiets «Auacher / Vier Jucharten» zu erwarten. Im Weiteren sind Massnahmen für den Hochwasserschutz beim Furlenbächli umzusetzen und der St. Niklaussteg sowie die Brücken der Industriestrasse und der Grammontstrasse zu sanieren. Zudem werden bei der Strassenbeleuchtung die rund 360 Leuchtstellen mit Natriumdampflampen aus energetischen Gründen in den kommenden Jahren auf LED umgerüstet werden. Bei den Spezialfinanzierungen ist das Gebiet «Auacher / Vier Jucharten» mit Wasser- und Abwasserleitungen neu zu erschliessen. In der Bifangstrasse, im Rainweg und in weiteren Strassen sind diese zu ersetzen. Zudem ist das Grundwasserpumpwerk Bifang zu sanieren und das Kanalisationsnetz instand zu stellen. Die gesamten Investitionen, verteilt über die nächsten 5 Jahre, betragen rund 23,803 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge in der Höhe von 6,952 Mio. Franken resultiert ein Nettofinanzbedarf von rund 16,851 Mio. Franken.

Für den Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt inkl. der Spezialfinanzierungen) wird gemäss Budget 2024 eine Selbstfinanzierung von rund 0,4 Mio. Franken erwartet. Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen von rund 4,409 Mio. Franken und dem Mehraufwand des Gesamthaushalts von rund 1,339 Mio. Franken ist für das nächste Jahr mit einem Cash-Drain von rund 413'000 Franken zu rechnen. Für die Planungsjahre 2026 und 2027 wird es einen Cash Drain von rund 321'000 Franken und 72'000 gerechnet. Die Planungsjahre 2028 und 2029 wird wieder einen Cash-Flow in der Höhe von rund 27'000 Franken und von rund 226'000 Franken ergeben. Die Selbstfinanzierung reicht nicht aus, um die geplanten Investitionen abzugelten. Sie werden durch Aufnahme von zusätzlichen Geldern finanziert.

Die Finanzkraft der Gemeinde Lausen (Selbstfinanzierung)



Bei der Schuldenentwicklung ist zu bemerken, dass das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Lausen per 31. Dezember 2023 10,231 Mio. Franken beträgt.

In den einzelnen Planjahren wird es nicht immer möglich sein, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken und den Geldüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwenden zu können. Da auch weiterhin vorgesehen ist, bedeutend mehr zu investieren, als aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, dürften die Schulden in den nächsten 5 Jahre auf rund 14,076 Mio. Franken ansteigen. Sofern alle Vorhaben realisiert würden, ergäbe dies im Jahre 2029 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2'245 Franken. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle geplanten Investitionen verwirklicht werden, sondern nach Prioritäten geordnet und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend gestaffelt umgesetzt werden.

Würden tatsächlich sämtliche Projekte ausgeführt, entsprächen die Schulden pro Kopf der Bevölkerung, gemessen an den Vorgaben des Kantons, im Jahre 2026 einer geringen Verschuldung (1 bis 600 Franken), in den Jahren 2027 und 2028 einer mittleren Verschuldung (CHF 601 bis CHF 1'500) und im Jahre 2029 einer hohen Verschuldung (CHF 1'501 bis CHF 3'000). Das Ziel des Gemeinderats, diese Kennzahl unter 1'000 Franken zu halten, könnte so vorübergehend nicht mehr erreicht werden.

F BERICHT DES GEMEINDERATES

Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung jährlich ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen in der Planungsperiode 2025 bis 2029 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

Schwerpunkte

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

A Bevölkerung und Wohnungsbau

Wie in den Nachbargemeinden, so wurden in vergangener Zeit auch in Lausen mehrere grössere Überbauungen realisiert, es wurde Bauland erschlossen und mittlerweile auch überbaut. Durch die bereits erstellten sowie im Bau befindlichen Überbauungen ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Inzwischen wurde die Grenze von 5'980 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten. Trotzdem gehen wir in unseren Prognosen etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 120 Personen (geplante Fertigstellung und Bezug Überbauung Areal Scholer im Herbst 2025) pro Jahr aus, da die effektiven Zahlen immer einer gewissen Schwankung unterliegen und vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen abhängen. Der steigende Trend dürfte jedoch spürbar anhalten.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümerinnen/Landeigentümer resp. von den entsprechenden Investorinnen/Investoren kommen. Im Herbst 2025 dürfte mit der Überbauung des «Scholer-Areals» nochmals eine grössere Zahl Wohnungen auf den Markt kommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten pro Jahr einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

B Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation in den nächsten Jahren zwar kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Anwachsen der Bevölkerungszahl auch der Umfang der administrativen Arbeiten, komplexeren Fallbearbeitung und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen sind.

C Schulen und Kindergärten

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

An der Primarschule ist durch den Neubau des Schulhauses Grammel im Jahre 2017 der notwendige Raumbedarf ausreichend. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Dreifachkindergartens Garbe mit Tagesstrukturen im Sommer 2025, ist die Zentralisierung der Kindergärten im Bereich des Dorfkerns, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, abgeschlossen. Die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl werden anschliessend aufgehoben.

D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Baselbieter Energiepaket bilden die kommunalen Energieförderbeiträge das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Vorrangig unterstützt werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Wir unterstützen speziell auch Fotovoltaik- und thermische Solaranlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Jahre 2022 mussten Wartelisten erstellt werden, da der Energiefonds schon früh ausgeschöpft war. Damit dies nicht mehr passiert, wurden in den Budgets 2023 bis 2025 höhere Beiträge eingestellt, welche zum Teil aus der Einwohnerkasse unterstützt werden.

E.1 Erfolgsrechnung

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren mit einem deutlichen Defizit ab. Deshalb werden wir einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie folgt aus:

Die **Kabelnetzanlage** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 343'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit weiter.

Aufgrund des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2024 kann die Kabelnetzanlage veräussert werden. Verhandlungen dazu sind im Gange.

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 1,158 Mio. Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit, so dass Reserven für die geplante Entwicklung vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über 1,920 Mio. Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation bietet trotzdem nach wie vor ein gutes Polster.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert 615'000 Franken. Durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrrechtverbrennungsanlage Basel flossen im Jahre 2015 rund 500'000 Franken zweckgebunden in die Abfallbeseitigung, so dass ein Vermögen vorhanden ist.

E.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Vorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse aufgeführt. Die Kommentare ab Seite 12 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Sämtliche Projekte sind auch im Übersichtsplan auf der Seite 23 nummeriert zu finden.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund 20,8 Mio. auf neu 16,9 Mio. Franken verringert.

E.3 Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Dadurch wird der Gesamthaushalt auch durch höhere Kapitalkosten stärker als bisher belastet.

Damit die Verschuldung dennoch effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden pro Kopf der Bevölkerung den Wert von 1'000 Franken nicht überschreiten.

Schlusswort

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status sichern resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste 5-Jahres-Periode nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen. Jedoch wird der Handlungsspielraum der Gemeinde durch die vielen übergeordneten Vorgaben zunehmend eingeschränkt.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Einwohnerinnen und Einwohnern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Lausen, 19. September 2024

GEMEINDERAT LAUSEN

Der Präsident:



Peter Aerni

Der Verwalter:



Andreas Neuenschwander

G ÜBERSICHTSPLAN (Nummerierung analog E.2 Investitionsrechnung)

